



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 (4. Nachtragshaushaltsgesetz 2020)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/2462

Der Finanzausschuss hat den ihm vom Landtagspräsidenten am 7. Oktober 2020 gemäß § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags übermittelten Entwurf eines 4. Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2020, Drucksache 19/2462, am 22. Oktober 2020 beraten.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 19/2462 unverändert anzunehmen.

Stefan Weber
Vorsitzender